

Certificate of Advanced Studies

Kindes- und Erwachsenen- schutzrecht

22. September 2026 bis 25. Mai 2027

Abklären, entscheiden, beraten: Kompetenz ist die beste Basis.

Involvierte Fachleute im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) beschäftigen sich in ihrem Berufsalltag mit den unterschiedlichsten Themenbereichen. Im Kinderschutz stehen Themen wie Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, elterliche Sorge, Unterhalt, Besuchsrecht, häusliche Gewalt und Kinderschutzmassnahmen im Vordergrund. Im Erwachsenenschutz hingegen sind es Kerninhalte wie Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Vertretungsrechte, Beistandschaften, fürsorgerische Unterbringung und Zwangsmassnahmen.

Hohe Anforderungen setzen entsprechende Fähigkeiten voraus.

Die vom Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit geleitete Umsetzung des KESR in die Praxis ist anspruchsvoll und tangiert alle Fachpersonen, die abklären, entscheiden, beraten oder betreuen. Der Lehrgang vermittelt die für einen wirksamen Kindes- und Erwachsenenschutz relevanten rechtlichen Kompetenzen, welche auch an den Schnittstellen zu Sozialhilfebehörden, Sozialversicherungen, Schulen, Polizei und Krankenhäusern gefordert sind. Zudem wird der Umgang mit Klient:innen gestärkt.

Know-how zur professionellen Anwendung.

Teilnehmende erwerben im praxisnahen Unterricht alles Wesentliche zum KESR. Wahlpflichtmodule ermöglichen eine spezifische Vertiefung im Kindes- und/oder Erwachsenenschutz. Der CAS greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf und befähigt dank hohem Praxis- und Anwendungsbezug zu erfolgreichem Handeln.

Zielgruppe

Angesprochen sind Fachleute der Sozialen Arbeit sowie verwandter Disziplinen wie Psychologie, Pädagogik oder Recht mit Aufgaben im Kindes- und/oder Erwachsenenschutz, die ihre Handlungskompetenz erweitern und vertiefen möchten.

Ziele

- Die Teilnehmenden erlangen fundiertes Fachwissen und professionelle Handlungskompetenz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR).
- Sie kennen das System, die Verfahrensweisen und die Handlungsprinzipien im KESR.
- Sie reflektieren ihr bestehendes Wissen und sind in der Lage, das erworbene Wissen in ihrer Berufspraxis wirkungsvoll umzusetzen.
- Sie sensibilisieren sich im interdisziplinären Denken und sie kennen die Abläufe benachbarter Fach- und Arbeitsbereiche.
- Sie stärken durch das erworbene Wissen ihre berufliche Identität sowie ihre Motivation und festigen dadurch ihre Kompetenz im Arbeitsalltag.

Struktur

Der CAS umfasst drei Module mit insgesamt 21 Unterrichtstagen (168 Kontaktstunden/Lektionen). Die Teilnehmenden absolvieren ein 8-tägiges Wahlpflichtmodul 2 im Kindes- oder Erwachsenenschutz.



Methodik

- Grundlagenreferate/Wissensinput
- Juristische Übungen
- Vertiefende Diskussionen und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden
- Inverted Classroom
- Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Arbeitspraxis in Gruppen- und Einzelarbeit

Blended Learning / Unterrichtsunterlagen

Der CAS ist nach dem Blended-Learning-Ansatz gestaltet. Der Unterricht findet im Toni-Areal in Zürich statt. Damit bieten wir den bestmöglichen Rahmen für den persönlichen Austausch, das Netzwerken und für gruppendynamische Prozesse. Ergänzend werden digitale Elemente zur Wissensvermittlung und zur Unterstützung des begleiteten Selbststudiums eingebunden – teilweise auch zeit- und ortsunabhängig. Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden die Unterrichtsunterlagen in der Regel nicht ausgedruckt, sondern auf Moodle zugänglich gemacht.

Abschluss / ECTS

Das Zertifikat (Certificate of Advanced Studies CAS) wird erteilt, wenn die vorgeschriebenen Kontaktstunden absolviert und die Leistungsnachweise für die Module bestanden sind. Modul 1: Präsentation in der Gruppe/Modul 2: Interventionen oder Praxisbesuch / Modul 3: Zertifikatsarbeit. Erfolgreiche Absolvent:innen erhalten 15 Punkte im europaweiten ECTS-Punktesystem.

MAS-Perspektive

Wer einen grösseren Karriereschritt plant, kann an der ZHAW Soziale Arbeit einen MAS innerhalb von sechs Jahren absolvieren. Der CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist ein Wahlpflicht-CAS

- des MAS Recht für die Soziale Arbeit
- des MAS Kinder- und Jugendhilfe (mit Wahlpflichtmodul Kinderschutz)

Der CAS wird auch als Wahl-CAS an gewisse andere MAS des Departements Soziale Arbeit angerechnet. Die Administration Weiterbildung gibt Ihnen gerne dazu Auskunft.

Studienleiterin



«Juristische Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit faszinieren mich – diese Begeisterung möchte ich an die Teilnehmenden weitergeben.»

Sabina Berger

Lic. iur., Mediatorin

Dozentin ZHAW Soziale Arbeit

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Telefon +41 58 934 89 14

✉ sabina.berger@zhaw.ch

Die Studienleiterin berät Sie gerne bei allen inhaltlichen Fragen.

Weitere Dozierende

Milena Baroni

Lic. iur., Fachaufsicht über die KESB, Gemeindeamt Kanton Zürich

Gabriela Baumgartner

Dr. phil., Leitende Psychologin, Psychiatrische Poliklinik der Stadt Zürich, und Supervisorin/Dozentin, Schrittwerk GmbH

Yvo Biderbost

Dr. iur., Leiter Rechtsdienst KESB Zürich

Rolf Bieri

Lic. iur., Rechtsanwalt, Mediator SVM/SDM-FSM, Fachaufsicht über die KESB, Gemeindeamt Kanton Zürich

Linus Cantieni

Dr. iur., Rechtsanwalt, kompassus ag und Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG

Renate Forster

dipl. Sozialarbeiterin FH, BLaw, Präsidentin des Verwaltungsrates der KESB Bezirk Affoltern

Joel Gautschi

Dr., MA Soziale Arbeit, Dozent ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Petra Kropf Giger

Lic. iur., Rechtsanwältin, Adjunktin, KESB Stadt Zürich

Catherine Graber

MSc, Psychologin, Dozentin ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Barbara Los-Schneider

Lic. phil. I, Psychologin und Psychotherapeutin FSP, Dozentin ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Gabrielle Marti Salzmann

MSc Psychologin, eidg. anerkannte Psychotherapeutin, MAS Supervisorin, Mediatorin (BSO), Traumatherapeutin (UZH), Dozentin Berner Fachhochschule (BFH)

Sandra Maurer-Gutknecht

Leitende Ärztin Memory Clinic Entlisberg, Geriatrischer Dienst Zürich

Klaus Mayer

Diplom-Psychologe, Dozent ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Ekaterina Niederhauser

Sozialarbeiterin FH, Mediatorin, Mittelschullehrerin, Behördenmitglied KESB Bezirk Dielsdorf

Beat Reichlin

Lic. iur., Rechtsanwalt, Dozent an der Hochschule Luzern, stv. Generalsekretär KOKES

Jacqueline Riedo

Supervisorin und Coachin bso, Mediatorin, Pädagogin PHZH, Schulleiterin

Annigna Sablonier

Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin FH, Berufsbeiständin, Bereichsleiterin Erwachsenenschutz Soziale Dienste, Stadt Luzern

Tanja Sax

Sozialarbeiterin FH, Primarlehrerin, Leiterin kjz Affoltern

Corinne Scheiber Fleury

Pflegefachfrau HF, Psychologin MSc, Mitarbeiterin Gerontologische Beratungsstelle SiL

Claudia Tobler

Sozialarbeiterin FH, Kindesverfahrensvertreterin bei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG und Abklärerin bei kompassus gmbh

Susanne Winet

Dipl. Sozialarbeiterin FH, Behördenmitglied KESB Meilen

Vertretung der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich

Inhalte und Daten

Unterrichtszeiten: 8.45 bis 16.45 Uhr

Modul ①

5 ECTS

Grundlagen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

CAS-Start / Grundrechte und staatliches Handeln

Die Teilnehmenden erhalten Informationen zum CAS und zu den Leistungsnachweisen. Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts greifen in die Gemeinschaft Eltern/Kind oder in die Rechtsstellung des Einzelnen ein. Grundrechtseingriffe durch staatliches Handeln sind dabei an Voraussetzungen gebunden. Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Spannungsfeld zwischen staatlicher Intervention und höchst persönlicher Sphäre des Menschen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auseinander.

Di, 22. September 2026, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Sabina Berger

Datenschutz in der Sozialen Arbeit

Fachleute der Sozialen Arbeit sind auf den Austausch von Informationen angewiesen oder sollen im Rahmen von Akteneinsichtsgesuchen Personendaten bekanntgeben. Im Fokus stehen Gegensätze wie Melde- oder Anzeigepflichten versus Pflicht zur Verschwiegenheit sowie die Interessenabwägung bei der Bekanntgabe von Personendaten. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit sensiblen Daten im Sozialbereich werden anhand von Praxisbeispielen aus dem Arbeitsalltag veranschaulicht und diskutiert.

Mi, 23. September 2026, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Vertretung der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich

Grundlagen des Erwachsenenschutzrechts

Die Teilnehmenden setzen sich mit zentralen Begriffen wie Urteils- und Handlungsfähigkeit auseinander. Aufgezeigt werden auch die Hintergründe und Prinzipien des Erwachsenenschutzrechts zwischen Schutz und Selbstbestimmung. Im Überblick wird das Instrumentarium des Erwachsenenschutzrechts, sowohl des behördlichen als auch des nicht behördlichen Schutzes, erläutert. Die Grundzüge der eigenen Vorsorge, der Vertretungen von Gesetzes wegen, der verschiedenen Arten der Beistandschaften und der fürsorgerischen Unterbringung werden dargelegt.

Mo, 26. Oktober 2026, 8 Kontaktstunden

Dozent: Yvo Biderbost

Grundlagen des Kindesschutzrechts

Der Kindeschutz umfasst erzieherische Normen und rechtliche Regeln zum Schutz des Kindes im Hinblick auf seine psychische, soziale und physische Entwicklung. Die für den Kindeschutz relevanten Begriffe und Normen werden praxisnah vermittelt und diskutiert. Dabei geht es insbesondere um die Wirkungen aus dem Kindesverhältnis (elterliche Sorge, persönlicher Verkehr), die Kindeswohlgefährdung sowie um einen Überblick über das System und die Instrumente des Kindesschutzes.

Di, 27. Oktober 2026, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Sabina Berger

Behördenorganisation im KESR und externe Stellen

Das Bundesrecht schreibt vor, dass es sich bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) um interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden handeln muss. Neben der Organisation und den Aufgaben der KESB wird die Zusammenarbeit mit externen Stellen beleuchtet (Kinder- und Jugendhilfeeinheiten, Sozialdienste, Fachstellen, ärztliches Fachpersonal, Vorsorgebeauftragte etc.). Im Übrigen werden die gerichtlichen Beschwerdeinstanzen und die Aufsicht erläutert.

Di, 10. November 2026 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozent: Rolf Bieri

Amt der Beistandsperson und Verantwortlichkeit

Inhalte sind Bestellung, Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten der Beistandsperson, die Mitwirkung und das Einschreiten der KESB sowie die Rollenteilung KESB/Beistandsperson. Ausserdem werden die Grundzüge der Verantwortlichkeit dargestellt.

Di, 10. November 2026 (Nachmittag), 4 Kontaktstunden

Dozentin: Milena Baroni

Verfahren

Neben dem materiellen Recht ist auch das Verfahrensrecht von grosser Bedeutung. Vermittelt werden Themen wie Zuständigkeit, Grundsätze des Verfahrens bei der Anordnung von Massnahmen, Anrufung der KESB gegen Handlungen oder Unterlassungen der Beistandsperson sowie das Rechtsmittelverfahren gegen Entscheide der KESB.

Mi, 11. November 2026, 8 Kontaktstunden

Dozenten: Rolf Bieri, Linus Cantieni

Theorie-Praxis-Transfer

Die verschiedenen thematischen Blöcke des ersten Moduls werden zusammengeführt. In Gruppen erarbeiten die Teilnehmenden die entsprechenden Lernergebnisse und stellen ihre Erkenntnisse anhand konkreter Beispiele vor. Der Kurstag dient der Repetition der Grundlagen und dem Transfer in die Praxis.

Mo, 23. November 2026, 8 Kontaktstunden

Dozierende: Sabina Berger, Yvo Biderbost

KESB praxisnah

Die Teilnehmenden setzen sich praxisnah mit dem Verfahrensablauf einer KESB auseinander und reflektieren den Prozess interdisziplinärer Entscheidungsfindung. Themen mit Bezug zur KESB-Praxis werden ausserdem im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Behördenmitgliedern diskutiert.

Di, 24. November 2026, 8 Kontaktstunden

Dozentinnen: Petra Kropf Giger, Susanne Winet

Die Teilnehmenden wählen eines der zwei folgenden Wahlpflichtmodule 2.
(Diese werden nach CAS-Anmeldeschluss bei verfügbaren Plätzen als einzelne Weiterbildungskurse ausgeschrieben.)

Wahlpflichtmodul ②

5 ECTS

Kindesschutz

Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen

Die Teilnehmenden lernen verschiedene Ansätze zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen kennen. Es wird ein Überblick über Instrumente zur Gefährdungseinschätzung gegeben und eines davon exemplarisch an einem Fallbeispiel erprobt. Mögliche Einschätzungsfehler werden aufgezeigt und Vorschläge zur Reduktion dieser Fehler gemacht.

Di, 8. Dezember 2026, 8 Kontaktstunden

Dozent: Joel Gautschi

Massnahmen im zivilrechtlichen Kindesschutz

Die Teilnehmenden setzen sich anhand ausgewählter und eigener Praxisbeispiele vertieft mit den Instrumenten des Kindesschutzes auseinander. Insbesondere werden Möglichkeiten und Grenzen im Zusammenhang mit der Mandatsführung diskutiert und kindesschutzrechtliche Fragen wie z.B. im Rahmen der Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts erörtert.

Mi, 9. Dezember 2026, 16 Kontaktstunden

Dozentinnen: Renate Forster, Tanja Sax

Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext des Kindesschutzes

Die Teilnehmenden setzen sich praxisnah mit entwicklungspsychologischen Aspekten rund um das Kindeswohl auseinander. Im Vordergrund stehen dabei die Methodik und das Vorgehen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die altersgerechte Gesprächsführung.

Di, 19. Januar 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Gabrielle Marti

Kinder in zivilrechtlichen Verfahren

Kinder sollen in den sie betreffenden Verfahren als Rechtssubjekte wahrgenommen werden. Die Stellung des Kindes im gerichtlichen Verfahren und in jenem vor der KESB steht im Vordergrund. Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen werden die Möglichkeiten, wie Kinder in ein zivilrechtliches Verfahren miteinbezogen werden können, beleuchtet. Wie, wann und wo wird eine Kindesanhörung durchgeführt? Wann wird eine Kindesvertretung eingesetzt? Zudem wird das Spannungsfeld zwischen Kindeswille und Kindeswohl vermittelt und diskutiert.

Mi, 20. Januar 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Renate Forster

Gefährdungsmeldung versus Strafanzeige

Kinder, die Opfer werden, sind in zivilrechtliche Kindesschutzverfahren und/oder strafrechtliche Verfahren involviert. Die unterschiedliche Bedeutung der Verfahren für Kinder und deren Schutz wird aufgezeigt. Zudem werden ihre Stellung im Strafverfahren und ihre Ansprüche als Opfer beleuchtet.

Di, 9. Februar 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Sabina Berger

Elterliche Kindesentführung

Wird ein Kind durch einen Elternteil gegen den Willen des anderen Elternteils ins Ausland verbracht oder dort – beispielsweise nach den Ferien – zurückbehalten, löst das bei den Betroffenen oft grosse Verzweiflung aus. Das Modul befasst sich mit dem komplexen Thema der elterlichen Kindesentführung und den Handlungsmöglichkeiten in solchen Fällen. Vermittelt wird ein Grundverständnis für die länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden im Kontext von elterlichen Kindesentführungen. Im Fokus stehen die wichtigsten rechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung. Anhand von Fallbeispielen wird der Bezug zur Praxis hergestellt.

Mi, 10. Februar 2027 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozentin: Claudia Tobler

Fallwerkstatt

Die Teilnehmenden setzen sich in Gruppen mit selbst eingebrachten und ausgewählten Praxisfällen im Kindesschutz auseinander. Die Veranstaltung dient der Repetition und Festigung der vermittelten Inhalte im Kindesschutz.

Mi, 10. Februar 2027 (Nachmittag), 4 Kontaktstunden

Dozentinnen: Sabina Berger, Claudia Tobler

Kinderschutz und häusliche Gewalt

Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche häufig direkt oder indirekt Opfer häuslicher Gewalt sind. Wie sind Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen? Wie können Kinder geschützt werden? Wie kann Kindern und Jugendlichen geholfen und wie können sie gestärkt werden?

Die interdisziplinären Grundlagen werden erörtert und das multiperspektivische Thema wird mit Fachpersonen aus der Praxis beleuchtet.

Do/Fr, 11./12. März 2027 (Nachmittag), 4 Kontaktstunden

Dozierende: Catherine Graber, Sabina Berger, Gabrielle Marti, Fachpersonen aus der Praxis

Wahlpflichtmodul ②

5 ECTS

Erwachsenenschutz

Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Der Selbstbestimmung der schutzbedürftigen Person kommt im Erwachsenenenschutzrecht eine grosse Bedeutung zu. Errichtung, Wirkungen und Widerruf des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung werden diskutiert und ihre Bedeutung wird anhand ausgewählter Fallbeispiele erläutert.

Gesetzliche Vertretungsrechte

Als weitere Vorstufe zu den behördlichen Massnahmen regelt das Erwachsenenenschutzrecht für urteilsunfähige Personen gesetzliche Vertretungsrechte. Dabei geht es um die Vertretung durch den Ehegatten oder die Ehegattin oder durch eingetragene Partnerinnen oder Partner im rechtsgeschäftlichen Bereich sowie bei medizinischen Massnahmen. Wissen zu vertretungsberechtigten Personen, zu Voraussetzung und Umfang der Vertretungsbefugnis sowie zur Rolle der KESB wird vermittelt.

Fr, 8. Januar 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Petra Kropf Giger

Freiwillige Unterstützungsangebote für Erwachsene und Subsidiarität

Die Abklärung und Vermittlung der subsidiären privatrechtlichen Hilfsangebote und der Hilfe aus dem privaten Umfeld bildet einen wichtigen Teil der Prüfung von Erwachsenenenschutzmassnahmen sowie der Entscheidungsfindung, ob die Beistandschaft erforderlich und verhältnismässig ist. Den hilfsbedürftigen urteilsfähigen Personen

stehen zahlreiche freiwillige Unterstützungsangebote als Teil des gut ausgebauten Schweizer Sozialsystems zur Verfügung. An diesem Kurstag werden die Teilnehmenden nicht nur Hilfe- und Unterstützungsangebote kennenlernen, sondern auch über die Gründe und Voraussetzungen der (nicht) Inanspruchnahme der freiwilligen Unterstützung erfahren.

Sa, 9. Januar 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Ekaterina Niederhauser

Beistandschaften im Erwachsenenschutz

Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Prozess der Errichtung einer Beistandschaft und den verschiedenen Arten und Kombinationen von Beistandschaften auseinander. Anhand von konkreten Beispielen werden Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Massnahmen diskutiert.

Aufträge der Behörde, Kompetenzen der Mandatsführenden und die Anforderungen an Berichte und Anträge werden praxisnah behandelt. Spezialfragen in Zusammenhang mit dem Beginn und dem Ende der Mandatsführung werden diskutiert.

Fr/Sa 29./30. Januar 2027, 16 Kontaktstunden

Dozierende: Yvo Biderbost, Annigna Sablonier

Vermögensverwaltung und Zusammenarbeit Behörde – Mandatsperson

Die Einkommens- und Vermögensverwaltung von Personen, für die eine Erwachsenenschutzmassnahme errichtet wurde, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. In der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) wurden gesamtschweizerische Sorgfaltsmassstäbe definiert. Diese werden beleuchtet und die Aufgaben der verschiedenen Akteure (KESB, Mandatsträgerin und Mandatsträger wie auch Banken) vermittelt. Ausserdem wird die Abgrenzungsproblematik zwischen Bewilligungen nach VBVV und Rechtsgeschäften, für welche eine Zustimmung im Sinne von Art. 416 ZGB notwendig ist, thematisiert.

Fr, 5. März 2027 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozent: Beat Reichlin

Fürsorgerische Unterbringung

Eine fürsorgerische Unterbringung ist eine staatliche Zwangsmassnahme, welche ärztlich oder behördlich angeordnet werden kann. Der Unterricht fokussiert auf die Voraussetzungen einer fürsorgerischen Unterbringung, aber auch auf Massnahmen, die mit der Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik in Zusammenhang stehen.

Weiter wird auf die Verfahrensregeln eingegangen, die nur in den Grundsätzen durch das Bundesrecht geregelt werden. Zudem werden die ambulanten Massnahmen beleuchtet, die ausschliesslich dem kantonalen Recht vorbehalten sind.

Fr, 5. März 2027 (Nachmittag), Sa, 6. März 2026, 12 Kontaktstunden

Dozent: Beat Reichlin

Erwachsenenschutz und Menschen mit Demenz

Mit der längeren Lebenserwartung wächst in den westlichen Industrienationen das Risiko, an einer Demenz zu erkranken. Für die Begleitung von demenzkranken Menschen im Rahmen einer Erwachsenenenschutzmassnahme erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in das Krankheitsbild, den Krankheitsverlauf sowie die vielfältigen Auswirkungen auf das Individuum, das soziale Umfeld und die Mandatsführung.

Fr, 19. März 2027 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozentinnen: Corinne Scheiber Fleury, Sandra Maurer-Gutknecht

Mandate mit medizinischer Vertretung

Die Aufgabe einer Beistandsperson zur medizinischen Vertretung findet sich in den unterschiedlichsten Mandaten. Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von Selbstbestimmung und Partizipation und Unklarheiten bezüglich des Handlungsspielraums der Beistandsperson sind in der Praxis keine Seltenheit. Was beinhaltet eine Vertretung bei medizinischen Massnahmen? Wie kann rechtzeitig eine Basis für künftige Entscheide gelegt werden? Auf diese und andere Fragen wird im Kurs genauer eingegangen.

Fr, 19. März 2027 (Nachmittag), 4 Kontaktstunden

Dozentin: Petra Kropf Giger

Praxistag

Die Teilnehmenden setzen sich in Gruppen mit selbst eingebrachten und ausgewählten Praxisfällen im Erwachsenenenschutz auseinander. Die Veranstaltung dient der Repetition und Festigung der Grundsätze des Erwachsenenschutzes.

Sa, 20. März 2027, 8 Kontaktstunden

Dozent: Beat Reichlin

Modul ③

5 ECTS

Arbeiten mit Klient:innen

Umgang mit psychisch kranken Erwachsenen

Fachleute, die in Beratung, Abklärung und Betreuung im Kindes- oder Erwachsenenschutz arbeiten, sind immer wieder mit Menschen mit psychischen Erkrankungen konfrontiert. Die psychische Erkrankung wirkt sich auf den Arbeitsprozess mit dem:der Klienten:in aus. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten psychischen Erkrankungen, deren Ursachen und auslösende Faktoren sowie über hilfreiche Handlungsmöglichkeiten für ihren Arbeitsalltag.

Di, 6. April 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Gabriela Baumgartner

Kinder psychisch kranker Eltern

Eine bedeutende Anzahl von Kindern wächst mit einem psychisch kranken Elternteil auf. Dies stellt eine erhebliche Belastung und ein Entwicklungsrisiko dar, was in der Fachwelt lange nicht wahrgenommen wurde. Welche Auswirkungen können psychische Erkrankungen auf die Erziehungsfähigkeit des kranken Elternteils und auf die betroffenen Kinder haben? Das Thema wird im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Expert:innen aus der Praxis abgerundet.

Mi, 7. April 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Barbara Los-Schneider

Konfliktgespräche/Konfliktbewältigung

Im Umgang mit Klient:innen kann es vorkommen, dass konstruktive Gespräche nicht mehr möglich sind oder die Situation zu eskalieren droht. Hauptinhalte sind: eigenes Konfliktverhalten, Konflikteinschätzung, methodische Ansätze für das Führen von Konfliktgesprächen, spezifische Kernkompetenzen und -techniken der Konfliktbearbeitung und -bewältigung.

Di, 20. April 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Jacqueline Riedo

Arbeit im Zwangskontext

Viele Beratungs- und Betreuungsleistungen finden im Zwangskontext statt. Dies stellt besondere Anforderungen an die Gesprächsführung und die Gestaltung der Arbeitsbeziehung. Es gilt, mit Widerstand umzugehen, Ambivalenzen zu klären und konstruktive Kooperationsprozesse zu fördern. Einige dieser grundlegenden Strategien werden erläutert und geübt.

Mi, 21. April 2027, 8 Kontaktstunden

Dozent: Klaus Mayer

Qualifikation und Zertifikatsfeier

Präsentation und Diskussion der Zertifikatsarbeiten, anschliessend Abschlussapéro.

Di, 25. Mai 2027, 8 Kontaktstunden

Dozierende: Sabina Berger, Petra Kropf, Beat Reichlin

Organisatorisches

Zulassung

Die Zulassung zu einem CAS setzt einen Studienabschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule oder einen Abschluss der höheren Berufsbildung, wie beispielsweise Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis), Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF voraus. Ebenso können Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt. Die Details der Zulassungsvoraussetzungen finden Sie in der jeweiligen CAS-Studienordnung
➤ www.zhaw.ch/sozialearbeit/studienordnung. Zusätzlich ist in der Regel eine zweijährige, qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung erforderlich. Die Studienleitung prüft jeweils die Anmeldungen und entscheidet über die Zulassung. ➤ www.zhaw.ch/sozialearbeit/wb-zulassung

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 24. Juli 2026 an: ➤ www.zhaw.ch/sozialearbeit. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft. Sie erhalten innerhalb von zwei bis drei Wochen Bescheid, ob Sie zugelassen werden.

Kosten

CHF 7750.– (inkl. Zertifizierung, exkl. Literatur)

Das alternative Wahlpflichtmodul 2 kann bei Interesse zu einem ermässigten Preis von CHF 2125.– (regulärer Preis CHF 2500.–) auf freiwilliger Basis besucht werden, sofern es nicht ausgebucht ist. Für dieses zusätzliche Wahlpflichtmodul werden keine ECTS-Punkte vergeben.

Ort

Campus Toni-Areal
Pfungstweidstrasse 96
8005 Zürich

Administration und Auskunft

Administration Weiterbildung
Telefon +41 58 934 86 36
➤ weiterbildung.sozialearbeit@zhaw.ch

Änderungen bleiben vorbehalten.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Pfingstweidstrasse 96

Postfach

CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 86 36

www.zhaw.ch/sozialearbeit/weiterbildung

weiterbildung.sozialearbeit@zhaw.ch

Folgen Sie uns auf



Immer gut informiert.

Möchten Sie über aktuelle Veranstaltungen, neueste Forschungsergebnisse, praxisrelevante Themen und Ihre Weiterbildungsmöglichkeiten informiert sein? Dann abonnieren Sie den E-Newsletter der ZHAW Soziale Arbeit.

↳ www.zhaw.ch/sozialearbeit/newsletter